

## Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss (2021-2023 bzw. 2021-2025)

Im Rahmen dieser Ausschreibung können lediglich Folgeanträge eingereicht werden. Erstanträge, darunter fallen auch Anträge für Vorbereitungsphasen, sind von dieser Ausschreibung ausgeschlossen. Projekte, die aus der Vorbereitungsphase in die Förderphase oder aus der Förderphase in die Anschlussförderung wechseln, reichen systembedingt einen Erstantrag ein.

### Ziele des Programms

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“.

Das Ziel ist die Entwicklung bzw. Umsetzung von internationalen Studiengängen mit gemeinsamen Curricula der deutschen und der/den ausländischen Hochschule/n für Gruppen von hoch qualifizierten deutschen und ausländischen Studierenden, die wechselweise an der deutschen sowie an der/den ausländischen Partnerhochschule/n studieren und beide nationale Abschlüsse erlangen (als joint degree = Verleihung eines gemeinsamen Abschlusses oder als double degree = Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen).

Mit den Studiengängen soll der Austausch von Lehrenden und Lernenden verstärkt und ein nachhaltiger Beitrag zum Auf- und Ausbau sowie zur Verstärkung internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen geleistet werden.

Gefördert werden die Entwicklung und die Etablierung von Doppelabschlussstudiengängen aller Fachrichtungen für Hochschulkooperationen mit allen Ländern. Ausgenommen sind einzig Doppelabschlussprogramme mit Frankreich; diese werden ausschließlich von der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH, <http://www.dfh-ufa.org>) gefördert.

Die jeweilige Kooperation mit der Partnerhochschule erfolgt stets fachbezogen. Wenn nach identischem Muster ein gemeinsamer Studiengang mit mehreren Partnern beantragt werden soll, ist ein Multipartnerantrag mit Nennung der einzelnen Partner und Darstellung der regionalen Besonderheiten zu stellen (bis zu maximal 6 internationale Partnerhochschulen).

### Förderfähige Maßnahmen

Im Zentrum der Förderung stehen die Planung, Entwicklung und Durchführung eines Doppelabschlussstudiengangs und dadurch bedingt der Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an den deutschen Hochschulen sowie die Mobilität der Studierenden des Zuwendungsempfängers.

#### I. Förderphase

Durchführung und Verstärkung des Doppelabschlussstudiengangs mit insbesondere folgenden Maßnahmen:

- Betreuung des Doppelabschlussstudiengangs
- Betreuung der Studierenden
- Arbeitstreffen
- Gastdozenturen (mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate) an der/den internationalen Partnerhochschule/n
- Aufenthalte von ausländischen Gastdozenten bei der deutschen Hochschule (mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Vorbereitungskurse in Deutschland (z.B. Sprachkurse, interkulturelle Vorbereitungskurse und Online-Vorbereitungskurse)
- Werbeveranstaltungen
- Bindung der Alumni (Beispiele siehe FAQ-Liste)

- Vergabe von Stipendien an Studierende der deutschen Hochschule (**maximal 6 Voll- oder 12 Teilstipendien pro Kohorte**)
- Aufenthaltspauschalen und Mobilitätspauschalen für Studierende von Partnerhochschulen aus DAC-Ländern

## II. Anschlussförderung

Weiterentwicklung eines acht Jahre erfolgreich geförderten (i.d.R. 2+2+4 Jahre auch mit Unterbrechung, exklusive optionaler Vorbereitungsphase) Doppelabschlussstudiengangs mit insbesondere folgenden Maßnahmen:

- Betreuung des Doppelabschlussstudiengangs
- Betreuung der Studierenden
- Arbeitstreffen
- Gastdozenturen (mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate) an der/den internationalen Partnerhochschule/n
- Aufenthalte von ausländischen Gastdozenten bei der deutschen Hochschule (mind. 2 Wochen bis max. 3 Monate)
- Vorbereitungskurse in Deutschland (z.B. Sprachkurse, interkulturelle Vorbereitungskurse und Online-Vorbereitungskurse)
- Werbeveranstaltungen
- Bindung der Alumni (Beispiele siehe FAQ-Liste)
- Vergabe von Stipendien an Studierende der deutschen Hochschule (**maximal 6 Voll- oder 12 Teilstipendien pro Kohorte**)
- Aufenthaltspauschalen und Mobilitätspauschalen für Studierende von Partnerhochschulen aus DAC-Ländern

**Sämtliche Maßnahmen können durch den Einsatz/die Entwicklung digitaler Formate unterstützt werden (z. B. durch digitale Lehr-Lernszenarien, virtuelle Austauschformate, Tools zur Betreuung von Studierenden. Weitere Beispiele für digitale Formate s. FAQ-Liste).**

## Zuwendungsfähige Ausgaben

### I. Förderphase und II. Anschlussförderung

#### 1. Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- 1.1. Personal im Inland
  - wiss. Mitarbeiter
  - wiss. Hilfskraft
  - stud. Hilfskraft
  - sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

#### 2. Sachmittel

- 2.1. Honorare
 

für Tutoren, Sprachlehrende oder weitere Lehrbeauftragte zur Vorbereitung der Studierenden der deutschen Hochschule auf den Auslandsaufenthalt und zur Betreuung der Studierenden der Partnerhochschule in Deutschland, auch zur Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben. Honorare an Beschäftigte/Personal des Zuwendungsempfängers sind nicht zuwendungsfähig, in gleicher Weise reguläre fachliche Lehrangebote sowie Honorare für Personen, die im Ausland an dem Projekt mitarbeiten.

Für Honorare gilt folgende Tabelle als Orientierung:

| Zeitraumen   | ohne<br>wissenschaftl.<br>Qualifikation<br>(Höchstsätze in Euro) | mit<br>wissenschaftl. Quali-<br>fikation<br>(Höchstsätze in Euro) |
|--------------|--|---|
| 1 Stunde     | 34 – 68  | 51 – 83   |
| 2 Stunden    | 68 – 117   | 100 - 166   |
| 3 Stunden    | 117 – 166  | 151 - 250   |
| 4 Stunden    | 166 - 217  | 200 - 333   |
| 5 Stunden    | 217 – 267  | 250 - 416   |
| 6 Stunden    | 267 – 316  | 300 - 499   |
| ab 7 Stunden | 300 – 367  | 350 - 566   |

## 2.2. Mobilität Projektpersonal

Ausgaben für Fahrt/Flug des Projektpersonals des Zuwendungsempfängers an die Partnerhochschule/n nach BRKG/LRKG (Flugreisen abweichend vom BRKG/LRKG: Business Class nur in begründeten Ausnahmefällen)

Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für den Aufenthalt des Projektpersonals des Zuwendungsempfängers, die Unterkunft und Verpflegung sowie sonstige nicht ursächlich mit der Reise in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Ausgaben (z.B. Übergepäck, Reiseausstattung, Trinkgelder o.Ä.).

## 2.3. Aufenthalt Projektpersonal

Aufenthaltpauschale für Dozenten der Partnerhochschule/n:

- Im ersten Monat
  - 89 Euro/Tag (bis zu 22 Tagen)
  - 2.000 Euro/Monat (ab dem 23. Tag)
- Folgemonate
  - 2.000 Euro/Monat
  - 67 Euro/Tag, wenn der Aufenthalt kürzer als 1 Monat ist

Die Aufenthaltspauschale entsteht mit dem ersten Tag des Aufenthalts. An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag. Ein Nachweis, dass der Aufenthalt stattgefunden hat, wird z.B. per Teilnehmerliste vor Ort oder durch die Hotelrechnung etc. erbracht.

## 2.4. Sachmittel Inland

- Verbrauchsgüter
- Raummiete (z.B. für Veranstaltungsraum für Alumniveranstaltung; keine Büroräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, Werbeveranstaltungen, Social Media etc.; auch von der deutschen Hochschule an der Partnerhochschule durchgeführte Werbeveranstaltungen)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering für Alumniveranstaltung, Bewirtungskosten max. 30,68 Euro/Person, Webseiten)
- Sonstiges (z.B. Softwarelizenzen, Teilnahmegebühren für Onlinekurse)

## 3. Geförderte Personen

(Siehe **Anlage** „Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe“)

### 3.1. Mobilität geförderte Personen

- Mobilitätsstipendien für Stipendiaten des Zuwendungsempfänger (siehe **Anlage 1**)

- Mobilitätspauschalen für Studierende der Partnerhochschule/n aus DAC-Ländern (siehe **Anlage 2**)

Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und wird dadurch nachgewiesen, dass die Fahrt stattgefunden hat (z.B. per Teilnehmerliste vor Ort oder auch durch die Bordkarte/Bahnfahrkarte).

### 3.2. Aufenthalt geförderte Personen

- Aufenthaltsstipendium für Stipendiaten des Zuwendungsempfängers (siehe **Anlage 1**)
- **Versicherungspauschale (35 Euro/Monat/Stipendiat)**; als Leistung in der Stipendienzusage aufgeführt
- Aufenthaltspauschale für Studierende der Partnerhochschule/n aus DAC-Ländern (siehe **Anlage 2**)

Die Aufenthaltspauschale entsteht mit dem ersten Tag des Aufenthalts und wird dadurch nachgewiesen, dass der Aufenthalt stattgefunden hat (z.B. per Teilnehmerliste vor Ort oder durch die Hotelrechnung etc.).

#### Nicht zuwendungsfähig:

Teilnahme an DAAD-Marketingmaßnahmen, Exkursionen, Summer Schools sowie Infrastrukturausgaben (z.B. technische Ausstattung, Hardware, Lehrmaterialien und Möbel).

#### Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

#### Förderzeitraum

##### **I. Förderphase:**

Der Förderzeitraum beginnt frühestens i.d.R. am 01.08.2021 und endet spätestens i.d.R. am 31.08.2023 bzw. am 31.08.2025.

Die Förderdauer kann 2 oder 4 Hochschuljahre betragen.

Beantragt werden kann zunächst eine zweijährige Förderung (Erstantrag), die nach erfolgreicher zweijähriger Projektdurchführung um zwei und nach einer weiteren zweijährigen erfolgreichen Projektdurchführung um vier Jahre - auch mit Unterbrechung – verlängert werden kann (Folgeanträge). Nach achtjähriger Förderung in der Förderphase (auch mit Unterbrechung) ist ein Antrag auf Anschlussförderung zu stellen.

##### **II. Anschlussförderung:**

Der Förderzeitraum beginnt frühestens i.d.R. am 01.08.2021 und endet spätestens i.d.R. am 31.08.2025.

Im Anschluss an die achtjährige Förderung in der Förderphase (i.d.R. 2+2+4, auch mit Unterbrechung, exklusive optionale Vorbereitungsphase) ist für jeweils weitere 4 Hochschuljahre ein Folgeantrag für die Anschlussförderung zu stellen.

#### Zuwendungshöhe

##### **I. Förderphase**

Die Gesamtzuwendung ist hier grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland auf einen Betrag in Höhe von 25.000 Euro/Förderjahr gedeckelt; bei Multipartneranträgen können hierfür für jede weitere Partnerhochschule (maximal 5 weitere internationale Partnerhochschulen) zusätzlich bis zu 2.500 Euro/Förderjahr beantragt werden.

|                        |  |
|------------------------|--|
|                        | <p><b><u>II. Anschlussförderung:</u></b></p> <p>Die Gesamtzuswendung ist hier grundsätzlich nicht gedeckelt. Allerdings sind die Personalmittel, Honorare und Sachmittel Inland auf einen Betrag in Höhe von 7.500 Euro/Förderjahr gedeckelt; bei Multipartneranträgen können hierfür für jede weitere Partnerhochschule (maximal 5 weitere internationale Partnerhochschulen) zusätzlich bis zu 2.500 Euro/Förderjahr beantragt werden.</p>   |
| Fachrichtung/en        | Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.   |
| Zielgruppe             | Bachelor- und/oder Masterstudierende, Graduierte, Habilitierte/Hochschullehrende, Dozenten, Administratoren.   |
| Antragsberechtigte     | Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.   |
| Antragstellung         | <p>Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<a href="http://www.mydaad.de">www.mydaad.de</a>) einzureichen.</p> <p>Der Folgeantrag ist im DAAD-Portal über die Basisfunktion „Folgeantrag einreichen“ über das bereits bewilligte Projekt einzureichen.</p>   |
| Antragsvoraussetzungen | <p><b><u>Auswahlrelevante Antragsunterlagen</u></b></p> <p><b>I. Förderphase:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• Projektbeschreibung Förderphase (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Beiderseitig unterzeichnete/r aktuelle/r (nicht älter als 10 Jahre) Kooperationsvertrag/-verträge mit Datum (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)</li> <li>• Gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Muster Diploma Supplement des Doppelabschlussstudiengangs (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Akkreditierungsurkunde/n (sofern zutreffend) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Aktuellster Sachbericht (bei Folgeantrag) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> </ul> <p><b>II. Anschlussförderung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projektantrag (im DAAD-Portal)</li> <li>• Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)</li> <li>• Projektbeschreibung Anschlussförderung (Anlagenart: Projektbeschreibung)</li> <li>• Befürwortung des Projektantrages durch die Hochschulleitung (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> <li>• Beiderseitig unterzeichnete/r aktuelle/r (nicht älter als 10 Jahre) Kooperationsvertrag/-verträge mit Datum (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)</li> <li>• Gültige Akkreditierungsurkunde/n (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)</li> </ul> |

- Aktuellster Sachbericht  
(Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

#### Hinweis:

Es sind keine zusätzlichen Dokumente wie bspw. Modulhandbücher, Akkreditierungsberichte, Internationalisierungsstrategien, Prospekte, Flyer, Artikel o.ä. einzureichen. Bitte reichen Sie keine schreibgeschützten/passwortgeschützten Dokumente ein.

### Weitere Antragsvoraussetzungen

#### Zur „Förderphase“

Im Förderverlauf sollten jährlich mindestens 3 Studierende der deutschen Hochschule und 3 Studierende der Partnerhochschule im geförderten Studiengang eingeschrieben sein. Die angestrebte Studierendenzahl ist mit Hinblick auf die zu erreichende Zielgruppe zu begründen. Eine Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die (intendierten) Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

#### Es gilt:

- Die gegenseitige **Befreiung von Studiengebühren** sollte gewährleistet sein; mindestens jedoch sollte eine 50%ige Reduktion der Studiengebühren erreicht werden. Von einer Befreiung von Studiengebühren der Doppelabschlussstudierenden in Deutschland wird ausgegangen. Werden im Partnerland grundsätzlich keine Studiengebühren erhoben, muss dies bestätigt werden.
- Es wird vorausgesetzt, dass die Studierenden vor Beginn des Auslandsaufenthalts im Doppelabschlussstudiengang eingeschrieben sind und sich damit für den doppelten Abschluss entschieden haben. Sämtliche in diesen Studiengängen eingeschriebenen und dem DAAD gemeldeten Studierenden müssen den Aufenthalt an der Partnerhochschule dazu nutzen, auch tatsächlich den **doppelten Abschluss zu erwerben**.

#### Zwingend erforderlich sind:

- ein aktueller gemeinsamer, von beiden Hochschulen unterschriebener Kooperationsvertrag (nicht älter als 10 Jahre), der das binationale Curriculum (komplementäre fachwissenschaftliche und interkulturelle Ausbildung) des Doppelabschlussstudiengangs beschreibt, die Leistungspunkte der jeweiligen Module (bzw. Einzelveranstaltungen) angibt, den Studienverlaufsplan darlegt und die jeweiligen nationalen bzw. binationalen Abschlüsse benennt
- eine Vereinbarung über die Zulassung von Studierenden zum gemeinsamen Studiengang und zur Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- die Verleihung der Abschlüsse beider Partnerhochschulen (double degree) oder eines gemeinsamen Abschlusses (joint degree)
- die Erläuterung der Abschlüsse in Form eines Diploma Supplement

#### Erwartet werden:

- jährlicher Austausch von Studierenden in beide Richtungen (bei Förderzusage des DAAD muss eine Teilnehmerliste eingereicht werden); möglichst ausgeglichene Teilnehmerzahlen an den beteiligten Hochschulen.

Bei temporärem Ungleichgewicht der Studierendenzahlen ist die Reziprozität der Doppelabschlusskooperation durch andere geeignete Maßnahmen zwingend nachzuweisen.

- in der Regel gemeinsame Jahrgangsguppen und ein möglichst gleichwertiges Verhältnis der Studiendauer an beiden Hochschulen. Dabei beträgt die Mindestdauer des Aufenthalts an der Partnerhochschule ein Semester bei Masterstudiengängen und zwei Semester bei Bachelorstudiengängen.
- (fach)sprachliche Vorbereitung und Sicherstellung ausreichender Kenntnis der Unterrichtssprache sowie – sofern davon abweichend – von Grundkenntnissen der Landessprache
- fachliche und außerfachliche Betreuung der Studierenden
- die geförderten Studierenden weisen eine überdurchschnittliche akademische Qualifikation auf (oberes Leistungsviertel)
- bei mindestens zweisemestrigen Auslandsaufenthalten ist eine Praxisphase von höchstens sechs Monaten förderbar, sofern diese laut Prüfungsordnung obligatorisch ist. Die Studienabschnitte im Ausland müssen in Blöcken von jeweils mindestens einem Semester abgehalten werden, häufigeres Pendeln zwischen den einzelnen Studienstandorten (z.B. aufgrund geringer Entfernungen) ist nicht möglich bzw. förderfähig.
- gemeinsame Studien- und Prüfungsregelungen
- gemeinsame Durchführung der Abschlussprüfung(en)
- durchgeführte oder geplante nationale Akkreditierung

#### Zur „Anschlussförderung“

Es gelten alle für die Förderphase genannten Antragsvoraussetzungen als vorhanden bzw. erfüllt.

Darüber hinaus wird von einer jährlichen Aufnahme von mindestens 3 Studierenden der deutschen Hochschule und 3 Studierenden der Partnerhochschule im geförderten Studiengang ausgegangen. Die Entwicklung der Studierendenzahlen der letzten fünf Förderjahre im Doppelabschlussstudiengang ist bei Antragstellung darzustellen ebenso wie die erreichten Wirkungen auf die internationale Struktur der antragstellenden Hochschule.

#### Zwingend erforderlich:

- gültige Akkreditierungsurkunde
- eine Internetpräsenz des geförderten Doppelabschlussstudiengangs (mind. zweisprachig)

#### Erwartet werden:

- durchgeführte Marketingmaßnahmen mit denen zielgruppengerecht und erfolgreich ausreichend Teilnehmer für den Doppelabschlussstudiengang angeworben werden
- durchgeführte Alumnimaßnahmen (z.B. Aufbau und Pflege einer Alumni-Datenbank, Aufbau eines Alumni-Vereins, Alumni-Veranstaltungen, Verbleibstudien)
- ein Qualitätssicherungskonzept (z.B. Einsatz geeigneter Evaluationsinstrumente auf studentischer Ebene)
- ein Nachhaltigkeitskonzept für den Doppelabschlussstudiengang (z.B. studienbegleitende Laufbahnberatung bzw. Vorbereitung des beruflichen Einstiegs, Alumniarbeit)

#### Antragsschluss

Antragsschluss ist der **15. Oktober 2020**.

#### Auswahlverfahren

#### **Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus externen Fachwissenschaftler/innen zusammensetzt.

### Auswahlkriterien

Die durchführenden Institute bzw. Fachbereiche sollten über einschlägige internationale Erfahrungen und ggf. über bereits bestehende Kontakte zu geeigneten Partnerhochschulen verfügen.

Auswahlkriterien sind neben der Erfüllung der Zielvorgaben des Programms sowie den Antragsvoraussetzungen (s.o.) insbesondere:

- Engagement der beteiligten Hochschulen für den gemeinsamen Studiengang
- Qualität des gemeinsam entwickelten Curriculums (die Lehrinhalte entsprechen dem „state of the art“ des Fachgebietes)
- positive Entwicklung der Studierendenzahlen im Doppelabschlussstudiengang (an allen beteiligten Partnerhochschulen)
- fachlicher, interdisziplinärer und interkultureller Mehrwert des Studienprogramms sowie dessen berufsbefähigende Ausrichtung
- fachliche Qualität und Reputation der ausländischen Partnerhochschule(n)
- geeignete Rahmenbedingungen zur Durchführung des Studiengangs (sprachliche Vorbereitung, Auswahl und Betreuung der Studierenden etc.)
- Beitrag des Studiengangs zum Auf- und Ausbau internationaler Strukturen an der Hochschule
- bei Folgeanträgen ist der Stand des bisher Erreichten durch einen aktuellen Sachbericht nachzuweisen.
- Mehrwert digital gestützter Formate für das Projekt

### Stipendien-Auswahlverfahren

#### **Auswahl der geförderten Personen**

Über die Stipendienbewerbungen entscheidet eine vom Zuwendungsempfänger berufene Auswahlkommission.

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

Geregelt werden sollten (s. wichtige Informationen „Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe“):

- Bekanntmachung des Stipendienangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung etc.)
- Vergabe des Stipendiums
  - per Stipendienvertrag („Annahmeerklärung“ mit konkreter Bezeichnung der Stipendienleistungen und deren Höhe (z.B. Aufenthalts- und Mobilitätsstipendien))
  - Aushändigung einer Stipendienurkunde (hier: Nennung des DAAD und des BMBF)

### Kontakt

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
 German Academic Exchange Service  
 Referat P41 – Internationalisierung in der Lehre  
 Kennedyallee 50  
 53175 Bonn

#### **Referatsleiterin:**

Tabea Kaiser

#### **Referentin/Teamleiterin:**

Petra Bercik  
 E-Mail: bercik<at>daad.de  
 Tel.: 0228/ 882-457



**Ansprechpartnerinnen:** (Aufteilung nach deutschem Hochschulort)

**Hochschulen A-F**

Lara Ensenbach  
E-Mail: ensenbach<at>daad.de  
Tel.: 0228/ 882-341

**Hochschulen G-K**

Hannelore Labitoria  
E-Mail: labitoria<at>daad.de  
Tel.: 0228/ 882-244

**Hochschulen L-Z**

Terese Streier  
E-Mail: streier<at>daad.de  
Tel.: 0228/ 882-8804

**[www.daad.de/doppelabschluss](http://www.daad.de/doppelabschluss)**

**Anlagen zur Ausschreibung**

1. Fördersätze für Studierende der deutschen Hochschule
2. Fördersätze für Studierende aus DAC-Ländern + Russ. Föderation
3. Liste der DAC-Länder

**Wichtige Informationen und Formularvorlagen**

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Projektbeschreibung Förderphase
- Projektbeschreibung Anschlussförderung
- Befürwortung des Antrages durch Hochschulleitung
- Hinweise geförderte Personen - Stipendienvergabe
- Anleitung zum Erstellen des Finanzierungsplans
- FAQ zur Ausschreibung und Antragstellung

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung